

Anhang Hausordnung für Saison- und Jahresstellplätze.

1. Zahlungsbedingungen.

Zu Beginn des Jahres erhalten die Mieter die Rechnung für das kommende Jahr/die kommende Saison. Diese muss innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist bezahlt werden. Nach Ablauf der Frist wird ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Im Falle einer unbestrittenen Nichtzahlung der Rechnung wird Ihnen der Zugang zum Campingplatz verweigert. Schließlich behält sich der Campingplatz das Recht vor, den Wohnwagen auf Kosten des Wohnwagenbesitzers vom Campingplatz zu entfernen, gegebenenfalls durch Demontage

Der Wohnwagen kann bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres auf dem Gelände bleiben. Am 1. Januar eines jeden Jahres beginnt eine neue Periode. Im Vertrag füllt der Mieter eine genaue Liste mit den Namen der Personen aus, die regelmäßig übernachten. Diese Namen dürfen sich im Laufe des Jahres nicht ändern, aber es kann jederzeit jemand gegen eine zusätzliche Entschädigung hinzugefügt werden. Die ausgefüllte Liste muss vor dem ersten Besuch des Campingplatzes zurückgegeben werden.

Eine Adressänderung ist uns unverzüglich per Post oder E-Mail mitzuteilen.

2. Gewährleistung

Jeder, der einen Stellplatz auf dem Campingplatz mietet, muss mit seiner ersten Rechnung eine Kautions hinterlegen, diese Kautions wird bei der Abreise des Kunden zurückerstattet und wenn der Stellplatz vollständig geräumt ist.

3 Verkauf von Wohnwagen.

Der Handel auf dem Campingplatz ist verboten, auch die Wohnwagen. Der Besitzer eines Wohnwagens kann seinen Wohnwagen an einen Dritten verkaufen, jedoch nach folgenden Kriterien:

- Die Rechnung für das laufende Jahr sollte bezahlt sein.
- Der Betreiber des Campingplatzes wird zunächst über den Verkauf informiert.
- Weder der Verkäufer noch der Käufer können irgendwelche Rechte an der Location geltend machen.
- Der Wohnwagen darf nicht älter als 30 Jahre sein. Der Wohnwagen wird nicht ohne eine Vereinbarung zwischen dem Betreiber und dem neuen Eigentümer verkauft.

- Verkäufe zwischen dem 1. April und dem 1. September kosten den Verkäufer 100€ Bewerungsgebühr, außerhalb dieses Zeitraums ist der Verkauf kostenlos.
- Die Kautionszahlung kann nicht vom Verkauf zwischen dem Campingplatz abgezogen werden, sie wird vom Campingplatz an den Verkäufer zurückerstattet, wenn alles richtig gemacht wurde. Der Wohnwagen kann nur nach Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und dem neuen Eigentümer verkauft werden und ist erst nach Zahlung der neuen Kautionszahlung durch den Käufer eine Tatsache.

3. Installation der Website.

- Die Wohnwagen und ihre Umgebung werden in einem Zustand absoluter Sauberkeit gehalten. (Grünabfälle müssen an bestimmten Orten gesammelt und entsorgt werden.)
 - Die Unterseite des Wohnwagens muss frei von Brettern oder Blöcken sein, die die Mobilität behindern.
 - Das Pflanzen oder Einzäunen ist nicht gestattet.
 - Doppelböden, Geländer, Deichselkästen, Zäune usw. sind gesetzlich verboten (Königlicher Erlass vom 4. September 1991).
 - Ohne Zustimmung des Betreibers darf keine Änderung des Stellplatzes oder Wohnwagens vorgenommen werden.
 - Die Grundstücke müssen begrünt sein, Pflasterung wird nur zum Parken des Autos toleriert. (Rasenfliesen)
 - Es sind nur bewegliche Zäune erlaubt, die jedoch bei jedem Abflug für mehr als 24 Stunden entfernt werden müssen.
 - Jeder Wohnwagen muss mit seiner originalen Anhängerkupplung (Deichsel) ausgestattet sein und seinen Charakter absoluter Mobilität beibehalten.
- Zelte, Markisen und Zelte müssen bis spätestens 1. November abgebaut werden. Stühle, Tische, Grills, Fahrräder und alles, was neben oder unter dem Wohnwagen steht, müssen an diesem Tag unsichtbar abgestellt werden.
- Gartenhäuser, die den Anforderungen der Vorschriften der Wallonischen Region entsprechen, sind erlaubt. Ihre Lage auf dem Grundstück muss vom Betreiber bestimmt werden.
 - Pro Stellplatz ist nur ein Gartenhaus aus Holz erlaubt, und diese sind für alle Stellplätze genau gleich. In der Kabine ist es verboten, Anlagen aufzustellen, die an Gas, Wasser oder ähnliches angeschlossen sind, und sie dürfen nur zur Lagerung verwendet werden können. (Wenn Sie einen kaufen möchten, fragen Sie den Verantwortlichen, welches Modell)

-Gemauerte Grills oder andere feste Installationen, die im Boden versiegelt sind, sind strengstens verboten.

4. Wasser

Bis zum 1. Dezember ist jeder Camper verpflichtet, seine Wasserinstallationen, Toiletten und Boiler zu entleeren und vom Netz zu trennen,.....

Im Falle von Schäden, die durch die Fahrlässigkeit des Campers selbst verursacht wurden, wird er haftbar gemacht und die Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt und eine Geldstrafe von mindestens 100 Euro verlangt.

Die Verantwortung für die Wasserversorgung des Wohnwagens endet in den Anschlussgruben, alle Wasserhähne und Kupplungen über dem Boden liegen in der Verantwortung des Wohnmobils.

5. Kanalisation

Wohnwagen, die neu auf dem Campingplatz ankommen und über einen Kanalanschluss verfügen, müssen eine Schleifmaschine installieren.

8. Fläche eines Grundstücks.

Wohnwagen, einschließlich Vorzelte und Böden, und andere dürfen 33 % der Gesamtfläche des Stellplatzes nicht überschreiten.

9. Festzelte.

Partyzelte oder ähnliches zählen ebenfalls zu den 33 %. Sie werden nur während der Schulferien toleriert, und zwar mit einer Größe von 3x3 und unter der Voraussetzung, dass ein Sicherheitsabstand von mindestens 4 Metern zwischen Zelt und Wohnwagen des Nachbarn eingehalten wird. Außerhalb dieser Zeiträume müssen sie komplett demontiert werden, also auch das Skelett. Auf keinen Fall dürfen sie die Nachbarn während des erlaubten Zeitraums belästigen. Das Verlegen von Fußböden oder anderen Gegenständen unter den Pavillons ist strengstens verboten.

10. Nummerierung der Sitzplätze.

Bei allen Wohnwagen ist es wichtig, die Nummer des Stellplatzes und den Namen des Eigentümers auf den Fenstern anzubringen, und dies ist von der Straße aus gut sichtbar.

11. Versicherung

Jeder Wohnwagen muss vom Eigentümer versichert werden, muss einen Nachweis mit dem Vertrag senden.

12. Besucher in einem Wohnwagen auf dem Campingplatz

Sie sind verantwortlich für Ihre Familie, aber auch für die Besucher, die Sie einladen, für ihr Verhalten und dafür, ob sie sich (zu spät) anmelden oder nicht.

Ein Besucher, der bei einem Freund oder Familienmitglied übernachtet, das einen Wohnwagen auf dem Campingplatz hat, muss den geltenden Übernachtungspreis bezahlen. Falls der Besucher bei der Ankunft nicht registriert wird, wird der Preis verdoppelt. Um dies in Zukunft zu erleichtern, wird eine digitale Registrierungsmöglichkeit entwickelt

Es ist verboten, Besucher mit dem Auto auf den Campingplatz zu lassen.

Ein Besucher schläft im Wohnwagen, eine Person, die ein Zelt auf Ihrem Stellplatz aufstellt, gilt nicht als Besucher und muss das normale Verfahren der Buchung, Registrierung und Bezahlung eines Stellplatzes befolgen.

12. Fazit

Indem Sie Ihren Wohnwagen auf dem Gelände des Campingplatzes St-Remacle abstellen, erklären Sie sich ohne Diskussion damit einverstanden, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.